

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.02.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0040 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Antrag des Sportzentrums Orpheum Darmstadt 1976 e.V. auf vorgezogenen Fällbeginn
 von 11 Pappeln

Vorlage vom: 26. 1.2009

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat genehmigt in Anlehnung an Ziffer 4.2.3 der Sportförderungsrichtlinien die vorzeitige Durch-
führung der Maßnahme. Der Beschluss stellt keine Zusage bezüglich der zu erwartenden tatsächlichen
Bezuschussung dar, dies bleibt den künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Anlagen: Antrag des Vereins vom 16.01.2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 26.01.2009:

Das Sportzentrum Orpheum Darmstadt 1976 e.V. stellt fristgerecht einen Investitionsantrag zur Durchführung von Baumfällungen von insgesamt 11 Pappeln auf dem Grundstück des Vereins. Da durch die Antragsfristen die Maßnahme frühestens im Jahr 2010 durchgeführt werden könnte, stellt der Verein auch den Antrag auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme.

Er begründet den Zeitdruck dadurch, dass ihm bereits enorme Kosten für Wurzelbeseitigungen entstanden sind und weitere Kosten hinzukommen würden. Weiterhin besteht eine Bedrohung des angrenzenden Bahnbereichs und Gleiskörpers durch Astbrüche.

Eine Fällgenehmigung liegt dem Verein bereits vor, ebenso Firmenangebote, die für den Verein kostengünstig die Maßnahme zeitnah durchführen könnten.

Im Rahmen der gesetzlichen Baumfällbestimmungen sind außerdem eingegrenzte Zeitfenster zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Fachamtes ist der Antrag nachvollziehbar, stichhaltig begründet und eine Inaugenscheinnahme vor Ort hat die beschriebene Situation bestätigt.

Darmstadt, 26.01.2009

52-kl/we

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister